



Beschluss Nr. 01 **der 3. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 23.03.2019**

Antrag: **Ausweitung SHFV-Spesenpool auf Kreisebene**

Antragsteller: Geschäftsführendes SHFV-Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat bei einer Gegenstimme aus dem Kreisfußballverband Lübeck sowie unter der Enthaltung des Vorsitzenden des SHFV-Ausschusses für Satzung und Recht mehrheitlich beschlossen:

Zur Saison 2019/20 wird der DFBnet Schiedsrichter-Spesenpool auf alle Verbandsspielklassen (inklusive Jugend) und die Spielklassenebene Kreisliga im Frauen- und Herrenbereich ausgeweitet. Somit werden gemäß § 4 FO Ziffer 3 in diesen Spielklassen zur Begleichung der anlässlich des Spielbetriebes zu zahlenden Honorare und Fahrtkosten der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten ~~und Spielbeobachter~~ durch den SHFV im Vorwege Pauschalbeträge von den Vereinen erhoben. Die Berechnung der Höhe der einheitlichen Pauschale je Staffel erfolgt bei den Kreisspielklassen durch denjenigen Kreisfußballverband, dem gemäß § 5 SpO Ziffer 10 auch die Staffelleitung obliegt.

Die Abrechnung der Honorare und Fahrtkosten für die einzelnen Spiele durch die jeweiligen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten erfolgt individuell und online über den vom SHFV bereit gestellten DFBnet Schiedsrichter-Spesenpool. Die dort abrechnenden Personen sind dazu angehalten, ihre Abrechnung wahrheitsgemäß und möglichst binnen drei Tagen nach dem jeweiligen Einsatz, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen, vorzunehmen. Für die Kontrolle und Freigabe der dort getätigten Spielabrechnungen ist auf Verbandsebene die SHFV-Geschäftsstelle und auf Kreisebene der Schiedsrichterausschuss desjenigen Kreisfußballverbandes zuständig, dem die Staffelleitung obliegt. Die Begleichung der abgerechneten Beträge an die entsprechenden Personen erfolgt umgehend nach der Freigabe per Überweisung durch die SHFV-Buchhaltung an die dort hinterlegten Kontodaten.

Begründung:

Im Zuge des Prozesses zur Erfüllung der steuer- und finanzrechtlichen Vorgaben und um eine bessere finanzielle Vorausplanung für die Vereine zu ermöglichen, hat sich der SHFV schon vor einigen Jahren dazu entschlossen, in zahlreichen Verbandsspielklassen die Barauszahlung der Schiedsrichterhonorare/-fahrtkosten von den Vereinen durch Überweisungen seitens des SHFV zu ersetzen und zwecks Umsetzbarkeit Pauschalen von den betreffenden Vereinen zu erheben. Zur Serie 2018/19 wurde auch der Abrechnungsvorgang für einen Großteil der Verbandsspielklassen digitalisiert, sodass mittels des DFBnet Schiedsrichter-Spesenpools, die Abrechnungen individuell und elektronisch durch die jeweiligen Schiedsrichter vorgenommen werden.

Ziel ist es nunmehr, diese Vorgehensweise nach und nach auf alle Spielklassen im SHFV auszuweiten. In einem ersten Schritt sollen zunächst auch die bislang nicht inkludierten Verbandsspielklassen sowie die Spielklassenebene der Kreisliga im Frauen- und Herrenbereich in den SHFV-Spesenpool eingebettet werden.

Der Beschluss entfaltet zum 01.07.2019 Wirksamkeit.